

Dr. Ruge & Dr. Ruge

Rechtsanwälte

Xantener Straße 15 A
10707 Berlin
www.rae-dr-ruge.de

Telefon (030) 887 22 831
Telefax (030) 887 22 987
kanzlei@rae-dr-ruge.de

Änderung und Ergänzung des Bundesmantelvertrag- Ärzte mit Wirkung zum 01.07.2007

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz sind viele neue Möglichkeiten für die Vertragsärzte entstanden. Dazu gehören u.a. die Teilzulassung, die gleichzeitige Tätigkeit oder Zusammenarbeit als Vertragsarzt mit einem zugelassenen Krankenhaus oder einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, verbesserte Anstellungsmöglichkeiten von Ärzten, vertragsärztliche Tätigkeit an weiteren Orten (Zweigpraxis), auch KV- übergreifend, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften.

Aufgrund des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes ist der **Bundesmantelvertrag- Ärzte (BMV-Ä)** mit Wirkung zum 01.07.2007 geändert und ergänzt worden. Der BMV-Ä definiert neu eingeführte Begriffe und konkretisiert die neuen Berufsausübungsformen, wie die KV-bereichsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft, die Berufsausübungsgemeinschaft zwischen MVZ und Vertragsarzt, die Anstellung von Ärzten. Besonders interessant sind folgende Regelungen des BMV-Ä:

Anstellung von Ärzten (§ 14 a BMV-Ä): Je Vertragsarzt dürfen drei vollzeitbeschäftigte Ärzte angestellt werden. Vertragsärzte, die überwiegend medizinisch- technische Leistungen erbringen, dürfen sogar bis zu vier vollzeitbeschäftigte Ärzte anstellen.

Versorgungsauftrag (17 a BMV-Ä): Der Vertragsarzt muss persönlich mindestens 20 Stunden wöchentlich in Form von Sprechstunden zur Verfügung stehen. Bei einem Teilversorgungsauftrag gelten entsprechend 10 Stunden wöchentlich.

Ferner wurde eine **KV- übergreifende Berufsausübungsrichtlinie** mit Wirkung zum 01.07.2007 erlassen worden. Diese klärt überwiegend Fragen der Abrechnung, Honorarbescheide, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Qualitätssicherung bei einer KV- übergreifenden Berufsausübung.

Trotz dieser Konkretisierungen sind noch nicht alle Fragen zu den neuen Möglichkeiten geklärt. Daher bleibt weiterhin Raum für Auslegung der Vorschriften und ggf. gerichtliche Auseinandersetzungen.

Gerne beraten wir Sie zu den neuen Gestaltungsmöglichkeiten: RAe Dr. Ruge & Dr. Ruge,

Tel.: 030/ 887 22 831